

Formvorgaben des Promotionsausschusses für Dissertationen im Promotionsverfahren zum Dr. sc. hum.

Formale Gestaltung
<ul style="list-style-type: none">• Format: DIN A4• doppelseitiger Druck• Zeilenabstand: im Text 1,5-zeilig, Legenden und Literaturverzeichnis einzeilig• Schriftart: Arial oder Calibri (oder vergleichbar)• Schriftgröße: mind. 11 pt• Seitenränder: 2 bis 3 cm
Zitierstil
<ul style="list-style-type: none">• Harvard oder Vancouver. Das Literaturverzeichnis muss systematisch (einheitlich) aufgebaut und vollständig sein, d. h. es muss alle im Text zitierten Arbeiten enthalten. Im Literaturverzeichnis sollen nur Arbeiten aufgeführt werden, die beim Verfassen der Dissertation zitiert wurden.
Anhang
<ul style="list-style-type: none">• Zusammenfassung. Englischsprachige Dissertationen müssen zusätzlich eine Zusammenfassung in deutscher Sprache enthalten.• Ausführliches Quellen- und Literaturverzeichnis• Publikationsliste• Eidesstattliche Versicherung, datiert und unterschrieben (Muster s. Anlage 5 zum Antrag auf Eröffnung des Promotionsverfahrens)• Erklärung zum Eigenanteil, falls zutreffend• Erklärung zum Eigenanteil an den Publikationen, die aus der Promotion hervorgegangen sind, falls zutreffend• Danksagung (optional)

Ergänzende Hinweise:

In der **Zusammenfassung** sollen aktueller Forschungsstand, Fragestellung/en, Methodik, Hauptergebnisse und Schlussfolgerungen der gesamten Arbeit kurz und prägnant beschrieben werden. Die Zusammenfassung soll keine Abkürzungen, Abbildungen, Tabellen, und/oder Literaturhinweise enthalten.

Eine **Erklärung zum Eigenanteil** an der Datenerhebung und/oder -auswertung ist dann in die Dissertationsschrift aufzunehmen, wenn die Arbeit in einer Arbeitsgruppe bzw. in gemeinsamen Projekten (z. B. SFB) entstanden oder unterstützt worden ist, um die Einzelleistung des/der Doktorand*in nachvollziehbar zu machen und von den Arbeiten anderer abzugrenzen. Sofern aus der Dissertation eine oder mehrere *Publikationen* hervorgegangen sind, müssen zusätzlich für jede der Publikationen getrennt die Beiträge der einzelnen Autor*innen dezidiert aufgeführt werden.

In der Erklärung zum Eigenanteil müssen die Namen des/r Doktorand*in, der Titel und angestrebte Doktorgrad der Dissertation und die Namen aller in der Arbeitsgruppe Teilnehmenden und/oder Koautor*innen genannt werden. Es muss eindeutig aufgeführt werden, welche Beiträge die/der Doktorand*in und die einzelnen Teilnehmer*innen/Koautor*innen geleistet haben. Aus der Erklärung zum Eigenanteil muss klar hervorgehen, welche Bestandteile der Dissertation für eine oder mehrere Publikationen verwendet wurden, und welche Teile etwaiger Publikation/en auf der Dissertation beruhen. Bei einer geteilten Erstautorenschaft der Doktorandin/des Doktoranden müssen die jeweiligen Beiträge der Erstautor*innen klar voneinander abgegrenzt werden.

Im Detail sollten (abhängig vom Promotionsthema) folgende Punkte erläutert werden:

- Wer hat die Gesamtidee der Studie konzipiert?
- Wer hat welche Versuche konzipiert?
- Wer hat die Datenerhebung durchgeführt, bzw. wer hat Daten zur Verfügung gestellt?
- Wer hat die Auswertung durchgeführt?
- Wer hat die Arbeit betreut?
- Wer hat die Veröffentlichung verfasst

Eine **Danksagung** ist nicht zwingend erforderlich, wird aber in der Regel erwartet. Die Betreuer*innen werden üblicherweise als erstes namentlich erwähnt, gefolgt von allen Personen, die zum Erfolg der Promotion beigetragen haben. Neben intellektueller Unterstützung wird in der Danksagung üblicherweise auch finanzielle, sachliche oder technische Unterstützung aufgeführt (Stipendien, Bereitstellung von Materialien, etc.). Zur Formulierung der Danksagung gibt es keine formalen Vorgaben. Sofern Sie eine Danksagung als Teil Ihrer Dissertation einreichen, so ist diese Bestandteil der Dissertation und wird mit der endgültigen Druckfassung der Dissertation veröffentlicht. Beachten Sie bei der inhaltlichen Ausgestaltung und der Nennung von Namen, dass die Dissertation über viele Jahre im Internet der Weltöffentlichkeit zur Verfügung steht.